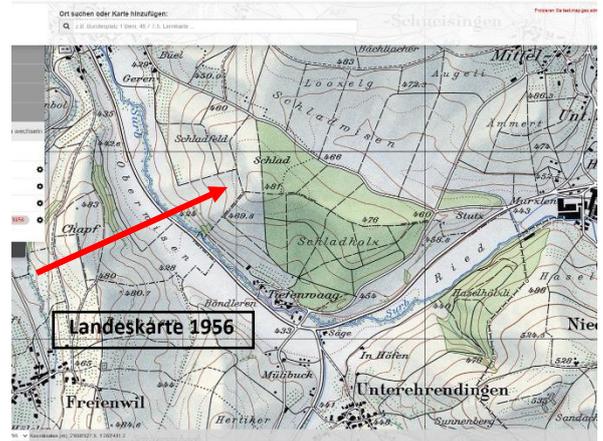
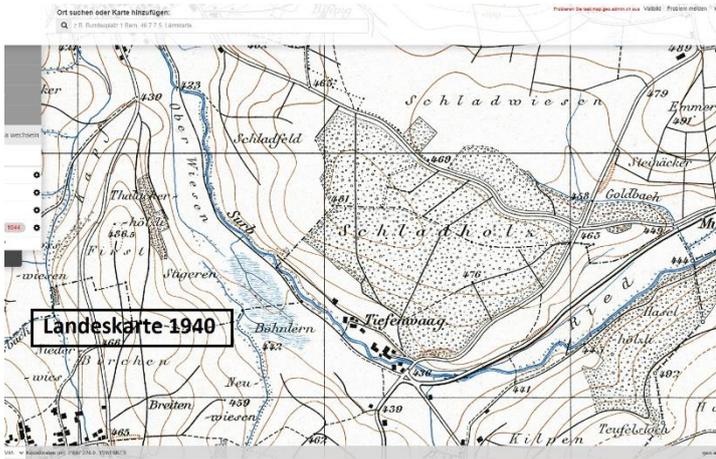


Die Mammutbäume von Ehrendingen



Während des 2. Weltkriegs, im Sinne der Anbauschlacht, wurde das westliche Stück des Schladwalds gerodet und zu Acker gemacht.

In den 1970-er Jahren – der Unterehrender Wald wurde damals vom bekannten "Meier Guschti" (August Meier) betreut – wurde diese Fläche wieder aufgeforstet. Unter anderem hat er diese prächtigen Mammutbäume (Redwood) gepflanzt. Gebracht hatte die Setzlinge der damals junge Forstwartlehrling Niklaus Büchi, der in Würenlingen die Lehre absolvierte. Die Setzlinge stammten aus einer privaten Baumschule in Würenlingen, vom sogenannten "Meier 94" (er hatte Jahrgang 1894), dieser hatte sich auf die Aufzucht dieser Bäume spezialisiert.

Vom Anbauplan zum Anbauwerk

Schon in den Jahren 1937 bis 1939 hatte Bundesrat Hermann Obrecht die Fundamente gelegt für die kriegswirtschaftliche Versorgung unseres Landes. Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion wurde ein Anbauplan erstellt, der auf Annahmen und Voraussetzungen basierte, die zu diesem Zeitpunkt noch viele unbekannte Faktoren beinhalten mussten.

Nach Ausbruch des Krieges galt es, alle Kräfte zu mobilisieren, die Eigenversorgung sicherzustellen.

Die Lebensmittelkontrolle wurde in unserer Gegend straff durchgeführt. Es gab Rationierungskarten für die Privathaushalte und zusätzliche Einmachzuckerkarten für die Fruchtkonservierung. Für die Gastbetriebe wurden Mahlzeitencoupons ausgegeben. Arbeiter, die den Bauern in der Erntezeit zu Hilfe kamen, bevorzugten das Entgelt in Form von Speck und Brot entgegenzunehmen.

Schon bald war zu erkennen, dass es sich bei diesem Planwerk nicht um kurzfristige Massnahmen handeln konnte, und es entwickelte sich aus dem Anbauplan das Anbauwerk unter der Führung von Professor F.T. Wahlen. Die Hauptaufgabe wurde unserem Bauernstand übertragen, aber auch Kleinpflanzler, Vereine und Verbände und auch die Industrie haben Pflanzwerke geschaffen, die grosses Lob verdienen. Die Viehbestände wurden reduziert, um mehr Getreide anzubauen. Die örtlichen Ackerbaukommissionen prüften das Land auf seine Brauchbarkeit und stellten ein Produktionskataster auf. Jeder Bauernbetrieb wurde zu einer Anbaufläche zum Ackerbau verpflichtet. Die Spielwiese hinter dem Schulhaus Oberehrendingen wurde ein Gemüse- und Kartoffelacker. Wenig kultiviertes Land wie Streuland, magere Weiden, Sportplätze, Parkanlagen usw. wurden umgepflügt und angepflanzt. Sogar Waldgrundstücke, die durch ihre ungünstige Lage und Form die landwirtschaftliche Nutzung erschwerten, wurden gerodet. Im Gebiet des Schladwalds wurde durch Rodung ein Areal von 400 Aren dem landwirtschaftlichen Anbau zugeführt und vor wenigen Jahren wieder neu aufgeforstet. Unter anderem hat sich die Schule von Unterehrendingen massgeblich an der «Anbauschlacht» beteiligt. Dies ist vor allem dem Einsatz der damaligen Lehrerin Fräulein Jakob – heute Ehrenbürgerin – zu verdanken. Von 1942 bis 1947 haben die Schüler ihrer Klassen während der Schulzeit an freien

Ehrenderbuch (1990) S. 101



August Meier
(Pako-Film 1973)

des Regierungsrates des Kantons Aargau.

K

No. 487.

Sitzung Freitag, den 26. Februar 1943.

Gegenstand: Lengnau & Unterehrendingen; Waldrodung
"Schladholz"; Subventionierung.

*St. W. M.
c.
16d2*

Nach den bundesrätlichen Weisungen hat unser Kanton für die Durchführung des Mehranbaues 950 ha Wald zu roden. Dies trifft auf die rodungsfähigen Gebiete cirka 4 %. Der Rodungskommissär unterbreitete mit Bericht vom 25. Januar 1943 seine Vorschläge über die in den Gemeinden Lengnau und Unterehrendingen noch vorzunehmenden Rodungen. Er schlägt vor, im sogenannten "Schladholz" vom Ortsbürgerwald Unterehrendingen 3 ha, vom Wald der Innerortskorporation Lengnau 9,5 ha und vom Ortsbürgerwald von Schneisingen weitere 3 ha zu roden. Da aber in der Gemeinde Schneisingen im Schladholz jenseits der Landstrasse bereits cirka 9 ha in Rodung begriffen, bezw. verfügt sind, können dieser Gemeinde südseits der Landstrasse kaum mehr weitere Rodungen vorgeschrieben werden, zumal nicht ausgeschlossen ist, dass die in Ausführung begriffene Güterzusammenlegung noch weitere Rodungen mit sich bringt. Die Innerortskorporation Lengnau wird mit der erwähnten Rodung über Gebühr belastet. Die Ortsbürgergemeinde Lengnau sei aber anderseits bereit, ihr dafür entsprechenden Realersatz zu leisten. Die Ortsbürgergemeinde Unterehrendingen endlich wird mit den vorgesehenen 3 ha normal belastet; es kann dagegen keine Einwendung erhoben werden. Die Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass der Boden sich überall zum Mehranbau gut eignet.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Lengnau schlägt sodann die Rodung von weiteren 11 im Meliorationsgebiet gelegenen vereinzelt isolierten Wäldchen, bezw. Waldzungen mit einem Flächeninhalt von total 5,2 ha vor. Der Kreiskommissär für Ackerbau empfiehlt in seinem Bericht vom 16. Januar 1943 diese Rodungen ebenfalls zur Ausführung. Bei einzelnen dieser versprengten Rodungen werden die Privateigentümer sehr stark betroffen. Der Gemeinderat von Lengnau ist aber bereit, die zu stark betroffenen privaten Grundeigentümer durch Realersatz aus dem Ortsbürgerwald schadlos zu halten. Der Gemeinderat von Lengnau ist daher aufzufordern, sich mit den erwähnten privaten Grundeigentümern, sowie mit der Innerortskorporation Lengnau bezüglich des Realersatzes in Verbindung zu setzen und der Baudirektion Vorschläge darüber zu unterbreiten.

Gestützt auf diese Ausführungen setzt sich das Rodungsgebiet nunmehr wie folgt zusammen:

1. Rodung der Innerortskorporation Lengnau	9,5 ha.
2. Ortsbürgergemeinde Unterehrendingen	3.- "
3. Private, im ganzen Gemeindebann Lengnau herum verstreute Rodungen	<u>5,2 "</u>
Totale Rodungsfläche	<u>17,7 ha.</u>

Die Kosten all dieser Rodungen können inkl. der mutmasslichen Entschädigungen für die vorzeitigen Abtriebe

- 2 -

generell auf Fr. 130.000.- veranschlagt werden. Daran leistet der Kanton grundsätzlich 20 % Beitrag. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Lengnau kann, mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse, auf 10 % und derjenige der Ortsbürgergemeinde Unterehrendingen auf 5 % angesetzt werden. Die Rodungen sind zu verfügen. Das zu rodende Land wird teils durch die industrielle Landwirtschaft, teils durch die privaten Grundeigentümer bewirtschaftet.

Demgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 werden folgende Rodungen verfügt:

a. Innerortskorporation Lengnau	9,5 ha.
b. Ortsbürgergemeinde Unterehrendingen	3.- "
c. Diverse private Grundeigentümer gemäss vorliegendem Verzeichnis	5,2 "

2. An die Rodungskosten wird ein Staatsbeitrag von 20 % bewilligt. Ferner wird der Beitrag der Einwohnergemeinde Lengnau auf 10 % und derjenige der Einwohnergemeinde Unterehrendingen auf 5 % angesetzt.

3. Die kantonale Ackerbaustelle wird eingeladen, in Verbindung mit dem Kriegs-Ernährungs-Amt die Pacht- und Anbau-Verhältnisse zu ordnen.

4. Die vorstehenden Waldrodungen sind raschmöglichst und gründlich durchzuführen, damit das Terrain dem Mehranbau zur Verfügung gestellt werden kann. Die Rodungsverträge sind der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegen. Der zu rodende Waldboden darf innert 20 Jahren der landwirtschaftlichen Produktion nicht entzogen werden.

5. Der Gemeinderat von Lengnau wird ersucht, der Baudirektion gewisse Vorschläge über den Realersatz durch die Ortsbürgergemeinde der mit der Rodung zu stark betroffenen Grundeigentümer zu unterbreiten.

6. Das Eidg. Meliorationsamt bezw. das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist zu ersuchen, an die Kosten dieser Rodungen den grösstmöglichen Bundesbeitrag zu bewilligen.

- Schreiben an das Eidg. Meliorationsamt in Bern mit Vorlage und Subventionsantrag.
- Protokollauszug an das Kriegs-Ernährungs-Amt, Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, Bern.
- Protokollauszug an den Gemeinderat Lengnau mit Kartenbeilage.
- Protokollauszug an den Gemeinderat Unterehrendingen.
- Protokollauszug an die Innerortskorporation Lengnau.